Kiel. Sailing.City.

Landeshauptstadt Kiel

17.11.2026

Antwort auf die Einwohner*innenanfrage (Drucksache 1333/2026) zum Thema Kosten für Holtenau Ost

von Eva Börnig
Die Beantwortung erfolgt durch **den Oberbürgermeister**

Die zur Sitzung zur Ratsversammlung am 19.11.2026 gestellte Einwohner*innenanfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: **Fordert die Stadt Kiel die Mittel der Öffentlichen Hand für das Projekt Holtenau Ost in Höhe von 20,3 Millionen € für Personal- und Sachkosten von der Bundeswehr/dem Bund ein?**

Antwort: Die Landeshauptstadt Kiel fordert die bisher bereits verausgabten Mittel zurück.

Frage 2: **Ist es richtig, dass die Zufahrtsstraße südlich des Flugplatzes für die Anbindung des Stadtteils auf Kosten der Stadt gebaut wird, auch wenn die Bundeswehr dort einzieht?**

Antwort: Die Errichtung einer zusätzlichen Erschließungsstraße von der Bundesstraße 503 südlich des Flugplatzes ist weiterhin vorgesehen. Diese Straße soll zukünftig das Baugebiet Flughafen-Süd, den geplanten Stützpunkt auf dem ehemaligen MFG 5- Areal und das bei der Stadt verbleibende Wohngebiet rund um den heutigen Tonnenhof erschließen. Die Erwartung der Landeshauptstad Kiel zur Mitfinanzierung dieser Straße durch den Bund wurde bereits im Letter of Intent vom 15.04.2026 festgehalten. Über die Höhe der Mitfinanzierung wird zwischen Bund und Stadt noch verhandelt.

Frage 3: **Welche Anlieger bzw. Nutzer des ehemaligen MfG5-Geländes und Plüschowhafen können Kosten für die Entschädigung oder Umsiedlung geltend machen und wer übernimmt die Kosten dafür?**

Antwort: Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Vertragspartner*innen mit langfristigen Mietverträgen und Zwischennutzer*innen mit befristeten Verträgen.

Für Zwischennutzer*innen gilt, dass eine Entschädigung grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

Für Vertragspartner*innen mit langfristigen Verträgen liegt die Entschädigungspflicht grundsätzlich gem. Verursacherprinzip beim Bund. Die tatsächliche Entschädigungssumme wird dabei individuell ermittelt.